

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 48414/2016

A 8/4 – 28098/2005

Übernahme von Teilflächen sowie ganzen
 Grundstücken in das Öffentliche Gut der
 Stadt Graz

S a m m e l a n t r a g

Bearbeiter: Mag. Gerald Mori

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
 Immobilien sowie Wirtschaft und

Tourismus

BerichterstellerIn:

Glieu Mag.a Mohsenzada

Graz, 9.5.2019

Die Stadt Graz hat verschiedene Grundstücksflächen mit Organbeschlüssen aus dem Eigentum verschiedener Grundbesitzer zum Zwecke der Errichtung einer Stützmauer bzw. einer Aufstandsfläche für eine Bushaltestelle erworben. Die Kosten der Grundstücksankäufe fanden ihre Bedeckung im Budget der antragstellenden Abteilungen. Nach erfolgtem Ausbau sind diese Flächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz zu übertragen.

Um diese Grundstückstransaktionen grundbücherlich durchführen zu können, bedarf es laut Aussage des Grundbuchsgerichtes jedoch für jede Übernahme in das Öffentliche Gut eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien hat daher für jede Grundstücksfläche, die in das Öffentliche Gut übernommen wird einen eigenen Antrag ausgearbeitet, der zur Vorlage beim Grundbuchsgericht dient, erlaubt sich jedoch im Sinne einer Optimierung alle diesbezüglichen Gemeinderatsanträge in diesem Sammelantrag zusammenzufassen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es sind daher nachstehend angeführte Flächen, deren genaue Bezeichnungen in den jeweiligen Einzelanträgen angeführt sind, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz zu übernehmen:

A 8/4 – 48414/2016	Peterstalstraße 92 und 94	ca. 34 m ² Errichtung Stützmauer
A 8/4 – 28098/2005	Rudersdorfer Straße 150	ca. 20 m ² Aufstandsfläche Haltestelle

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

A 8/4 – 48414/2016 Peterstalstraße 92 und 94 ca. 34 m² Errichtung Stützmauer
A 8/4 – 28098/2005 Rudersdorfer Straße 150 ca. 20 m² Aufstandsfläche Haltestelle

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlagen:

2 Einzelakten

Der Bearbeiter: Mag. Gerald Mori (elektronisch unterschrieben)		Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch unterschrieben)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 9. Mai 2019

Die Schriftführerin:

Trigbaum

Der/die Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 9.5.2019.....

Der/die Schriftführerin: 

	Signiert von	Mori Gerald
	Zertifikat	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-04-23T14:06:48+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-04-24T09:09:47+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-04-24T14:59:58+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-04-25T15:54:21+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.